



Schwäbisch Gmünd, 26.05.2021
Gemeinderatsdrucksache Nr. 089/2021

Vorlage an

Gemeinderat

zur Beschlussfassung
- öffentlich -

Forsteinrichtung 2021 - 2030 für die Waldungen der Stadt Schwäbisch Gmünd

Anlagen:

- Anlage 1: Zusammenstellung der Forsteinrichtungsergebnisse für den Stadt- und Hospitalwald sowie Planungsvorschläge für den Zeitraum 2021 – 2030
Anlage 2: FE 5 – Zusammenstellung der Forsteinrichtungsergebnisse für den Stadtwald sowie Planungsvorschläge für den Zeitraum 2021 – 2030

Beschlussantrag:

Dem periodischen Betriebsplan (Forsteinrichtungswerk) für die Waldungen der Stadt Schwäbisch Gmünd für das Jahrzehnt 2021 – 2030 wird zugestimmt.

Sachverhalt und Antragsbegründung:

Die Stadt Schwäbisch Gmünd verfügt über eine forstliche Betriebsfläche von rd. 1.100 ha.

Um die Waldflächen ökonomisch wie ökologisch sinnvoll und erfolgreich zu bewirtschaften, ist es notwendig und forstrechtlich vorgeschrieben, einen periodischen Betriebsplan aufzustellen.

So wird sichergestellt, dass die Nutz-, Schutz-, und Erholungsfunktionen des Waldes aufeinander abgestimmt sind und nachhaltig gesichert werden.



Über die generellen Ziele der Waldbewirtschaftung wird im Landeswaldgesetz für Baden-Württemberg unter anderem Folgendes ausgeführt:

“Der Wald ist wegen seines wirtschaftlichen Nutzens (Nutzfunktion) und wegen seiner Bedeutung für die Umwelt insbesondere für die dauernde Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes, das Klima, den Wasserhaushalt, die Reinhaltung der Luft, die Bodenfruchtbarkeit, die Tier- und Pflanzenwelt, das Landschaftsbild, die Agrar- und Infrastruktur und die Erholung der Bevölkerung (Schutz- und Erholungsfunktion) zu erhalten, erforderlichenfalls zu mehren und seine ordnungsgemäße Bewirtschaftung nachhaltig zu sichern. Leitbild hierbei ist die nachhaltige, naturnahe Waldbewirtschaftung.”

Nach den §§ 20 und 50 des Landeswaldgesetzes hat die Bewirtschaftung des Körperschaftswaldes nach periodischen Betriebsplänen zu erfolgen. Diese Pläne sind in der Regel für einen Zeitraum von zehn Jahren aufzustellen. Über den periodischen Betriebsplan hat der Gemeinderat zu beschließen.

Zur Vorbereitung des neuen Forsteinrichtungswerks 2021 bis 2030 hat der Gemeinderat mit Beschluss vom 18.12.2019 (GR-DS 252/2019) entsprechende Eigentümerziele formuliert und festgelegt (siehe Anlage 1, Ziffer 1).

Auf dieser Basis wurden, für den Stadt- und Hospitalwald gemeinsam (vgl. Anlage 1), der Betriebsvollzug des vergangenen Jahrzehnts (2011 – 2020) ausgewertet sowie die Planung für das kommende Jahrzehnt (2021 – 2030) vorgenommen. Erweiterte Angaben zum Forstbetrieb Stadt Schwäbisch Gmünd können der Anlage 2 entnommen werden.

Die Vorstellung des Forsteinrichtungswerks erfolgt durch Frau Korn-Allan, Forsteinrichterin am Regierungspräsidium Freiburg. Weitere Erläuterungen erfolgen durch Herrn Weiher, Leiter der Forstaußenstelle Schwäbisch Gmünd.